

RU-Nummer als Kündigungsgrund?

Nachrichten aus dem Banat und Rumänien im Spiegel der rumäniendeutschen Presse

● In Reschitza fand die Vollversammlung des Demokratischen Forums der Banater Berglanddeutschen statt. Wie der „Neue Weg“ berichtet, wurde vor allem im kulturellen Bereich gut gearbeitet. Das Forum in Bokschan zählt 1000 Mitglieder, in Orsova sind es 475 und in Orawitza 730. Als großer Erfolg wurde der Wahlerfolg in Reschitza gewertet, wo das Forum drei Mitglieder in den neugewählten Stadtrat entsendet.

● Einen Uranschnuffel zwischen Rumänien und Ungarn deckte die ungarische Polizei nach entsprechenden Hinweisen ihrer rumänischen Kollegen auf. Dies berichtete der „Neue Weg“ unter Berufung auf die rumänische Nachrichtenagentur Rompres. Einige ungarische Staatsbürger wurden festgenommen. In ihrem Besitz fand die Polizei 80 Gramm bleibeschichtetes radioaktives Uranbioxid. Am Grenzübergang Nadlak wurden bei einem Libanesen mit schwedischer Staatsbürgerschaft 17 Kilogramm Gold (Münzen und Schmuck) gefunden. Laut „Neuer Weg“ wollte der Schmuggler das Gold aus Schweden in den Libanon bringen. Die Herkunft des Edelmetalles sei „noch unklar“.

● Um 22 Prozent gesunken ist die Industrieproduktion in Rumänien 1991 im Vergleich zum Jahr 1990. Auch in den anderen Wirtschaftsbereichen wie Handel und Landwirtschaft war ein Rückgang zu verzeichnen. Lediglich die privaten Bauernmärkte verzeichneten ein Umsatzplus von 30 Prozent, berichtete der „Neue Weg“. Zur Zeit sind in Rumänien 320000 Personen als arbeitslos registriert, knapp die Hälfte davon sind junge Leute unter 25 Jahren.

● Der Millionengrenze nahe gekommen sind die Preise für in Rumänien hergestellte Pkw. Ein Fahrzeug der Firma „Oltcit“ kostet mittlerweile bis zu 970000 Lei, für einen Pkw der Marke „Dacia“ müssen bis zu 993000 Lei hingebillert werden, berichtet der „Neue Weg“.

● Anlässlich des 47. Jahrestages der Rußland-Deportation der Deutschen in Rumänien fanden in Reschitza Gedenkveranstaltungen statt, die vom Forum, der Vereinigung der Rußland-Deportierten, dem Kultur- und Erwachsenenbildungsverein der deutschen Vortragsreihe und der katholischen Kirche organisiert wurden, berichtet der „Neue Weg“. Einer Sitzung beim Sitz des Forums, in der über die damaligen Ereignisse berichtet wurde, folgten eine Prozession auf dem deutschen Friedhof und ein feierliches Requiem. In Reschitza soll zu Ehren der Rußland-Deportierten ein Denkmal aufgestellt werden.

● Fünf Angestellte des Reschitzaer Maschinenbauwerkes wurden entlassen, weil sie die RU-Nummer beantragt haben. Die von einem Abteilungsleiter gefällte Entscheidung stieß auf Widerstand seitens der Betroffenen, die noch gar nicht vorhaben nach Deutschland auszusiedeln, berichtet der „Neue Weg“. Einem Techniker teilte der Abteilungsleiter mit, er leuere ihn, „weil er Deutscher sei“. In einem offenen Brief an den Leitungsrat dieses Maschinenbauwerkes hat das Demokratische Forum der Berglanddeutschen auf das schärfste gegen diese Maßnahmen, die „das internationale Minderheitenrecht grob und bewußt übertreten“, die „in flagrantem Widerspruch mit der Verfassung Rumäniens sind“ und davon zeugen, daß „die Ceausescu-Zeiten, als jeder, der die Auswanderung beantragte, entlassen wurde, noch immer nicht vergangen/vergessen sind“, protestiert.

● Ausländer müssen seit dem 4. Februar in Rumänien ihre Hotelrechnung wieder in Valuta begleichen, berichtet der „Neue Weg“. Begründet wurde dieser Beschluß vom rumänischen Handels- und Tourismusminister damit, daß es in vielen Hotels keine Wechselstuben mehr gäbe.

Peter Dietmar Leber

Stefan-Jäger-Ausstellung in Frankenthal

Anlässlich der Tagung der Vorsitzenden der Heimatortsgemeinschaften der Landsmannschaft der Banater Schwaben wird am 21. März 1992, um 14 Uhr, im Heimathaus der Donauschwaben, Am Kanal 12/b in Frankenthal, die Stefan-Jäger-Ausstellung eröffnet. Skizzen und Bilder des Malers, unter anderem das Einwanderungstrophychon, können bis zum 5. April besichtigt werden. Alle Landsleute und Freunde der Banater Schwaben sind herzlich eingeladen.

Liebe Landsleute! Verehrter Herr Laubi!

Für die lieben Weihnachtswünsche, die guten Wünsche zum Jahreswechsel und den besonders schönen Kalender möchte ich meinen Dank aussprechen. Auch ich wünsche den lieben Landsleuten, allen, ein gutes, gesundes, von Gott gesegnetes Jahr. In Verbundenheit ihr
Sebastian Kräuter, Diözesanbischof

20000-DM-Spende für das Hilfswerk der Banater Schwaben

Mitte Februar ist auf dem Konto des Hilfswerkes der Banater Schwaben eine Vermächtnisspende einer Landsmännin für das Altersheim Ingolstadt in Höhe von 20000 DM eingegangen.

Es ist der ausdrückliche Wunsch der verstorbenen Spenderin, nicht namentlich genannt zu werden. Das gute Werk und die Zuwendung zur Banater schwäbischen Gruppe sollen aber an dieser Stelle lobende Erwähnung finden.

Das Hilfswerk und die Banater Schwaben danken und bewahren der ungenannten Spenderin ein ehrendes Gedenken. HS

BANATER SCHWABEN IN NOT Helfen Sie uns helfen!

Wir errichten Alten- und Pflegeheime

Hilfswerk der Banater Schwaben

Konto-Nr. 20 40 80

bei der Raiffeisenbank Schwabach

(BLZ 764 600 15)

Warum keine Leistungen bei Schwerpflegebedürftigkeit?

Brief an Bundesministerin Hasselfeldt

Aufgrund der unbefriedigenden Rechtslage, die sich für unsere behinderten und schwerpflegebedürftigen Landsleute, die als Aussiedler zu uns gekommen sind, ergibt – Versicherungszeiten im Herkunftsland werden nicht als Vorversicherungszeit anerkannt –, hat sich die Landsmannschaft der Banater Schwaben an die Bundesministerin für Gesundheit, Gerda Hasselfeldt, gewandt. In dem nachfolgend abgedruckten Schreiben bittet der Bundesvorstand um Änderung oder Ergänzung der einschlägigen Vorschriften:

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Hasselfeldt, die Landsmannschaft der Banater Schwaben, die sich stets um die soziale und wirtschaftliche Eingliederung ihrer Landsleute bemüht, hat bei allen zuständigen Verwaltungsdienststellen – und wir erlauben uns auf die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern und dem Auswärtigen Amt hinzuweisen – immer ein offenes Ohr gefunden.

Mit dem Ende der Ceausescu-Diktatur in Rumänien, Ende 1989, hatte sich für zehntausende Banater Schwaben endlich die Möglichkeit ergeben, den oft jahre- bis jahrzehntelang gehegten Wunsch zu erfüllen, das Banat, das ihnen längst zur Fremde geworden war, im Wege der Aussiedlung zu verlassen.

Dank vorzüglicher Eingliederungsgesetze, aber auch der positiven und loyalen Einstellung der Deutschen aus Rumänien unserem deutschen Staat gegenüber, vollzieht sich die Eingliederung zufriedenstellend.

Einem Personenkreis jedoch ist die Eingliederung, und dies gerade auf dem sensiblen Gebiet der Schwerpflegebedürftig-

keit, verbaut. Es sind die älteren und schwerpflegebedürftigen deutschen Volkszugehörigen, die als Aussiedler angekommen sind, und demnach den Status des Deutschen im Sinne des Grundgesetzes erworben haben.

Ihnen wird von den Allgemeinen Ortskrankenkassen die Leistung bei Schwerpflegebedürftigkeit versagt. Die nach jetziger Rechtslage geforderte Vorversicherungszeit, 9/10 der letzten Hälfte der Gesamtversicherungszeit als Mitglied in einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung gewesen zu sein, können sie nicht erfüllen. Ebensowenig bringt die Alternative von 15 Jahren Mitgliedschaft in einer deutschen Krankenversicherung Abhilfe.

Unverständlich ist, daß Versicherungszeiten im Herkunftsgebiet nicht als Vorversicherungszeit gelten. Noch unverständlicher wird die Nichtberücksichtigung der Versicherungszeiten im Herkunftsgebiet, wenn an deren Anrechnung sowohl vom Fremdrentengesetz als auch vom Arbeitsförderungsgesetz, wenn es um gesetzliche Renten bzw. Eingliederungsgeld geht, keinerlei Bedenken bestehen und diese Anrechnungen durch bewährte Gesetze vorgenommen werden.

Wir bitten die einschlägigen Vorschriften in der gesetzlichen Krankenversicherung so zu ändern oder zu ergänzen, daß bei der Prüfung für die Gewährung von Leistungen wegen Schwerpflegebedürftigkeit die Versicherungszeiten im Herkunftsgebiet als Vorversicherungszeit anerkannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jakob Laub	Hans Hummer
Bundesvorsitzender	Stellvertreter
	Bundesvorsitzender und
	Eingliederungsreferent

Donauschwäbischer Kulturpreis

Der Preis trägt den Namen „Donauschwäbischer Kulturpreis des Landes Baden-Württemberg“. (§ 1)

Der Preis in der Gesamthöhe von 10000 DM besteht aus einem Hauptpreis und zwei Ehrengaben oder Förderpreisen. Der Hauptpreis beträgt 5000 DM. (§ 2)

Der Hauptpreis wird Personen donauschwäbischer Herkunft verliehen, die auf dem Gebiet der Literatur, der bildenden Kunst, der Musik oder der Wissenschaft und Forschung entweder eine herausragende Leistung oder ein entsprechendes Gesamtwerk aufzuweisen haben. Ehrengaben werden für Werke verliehen, die eine besondere Leistung darstellen, während die Förderpreise jüngeren Kräften zugedacht werden, die in ihrem Schaffen noch eine berechtigte Hoffnung auf eine weitere Entwicklung erwarten lassen.

Für eine Verleihung kommen auch Persönlichkeiten in Frage, deren Arbeiten sich mit dem Volksstamm der Donauschwaben beschäftigen oder die Wechselbeziehungen zu den ehemaligen Nachbarvölkern im Donaureaum in gültiger Weise behandeln. (§ 4)

Vorschlagsberechtigt sind die landsmannschaftlichen Organisationen der drei im Patenschaftsrat des Landes Baden-Württemberg vertretenen Heimatgruppen (Ungarn, Jugoslawien und Banat/Rumänien), die donauschwäbischen landsmannschaftlichen Organisationen in Nordamerika, Südamerika und Australien, die Mitglieder des Landesbeirats und des Preisgerichts sowie die bisherigen Preisträger und einschlägige Verlage. (§ 6)

Die Zahl der Mitglieder beträgt sechs. Diese setzen sich zusammen aus je einem Vertreter der drei Herkunftsländer (Heimatgruppen), einem Vertreter der Künstlergilde Esslingen, einem Vertreter aus dem Kreis der einheimischen Kunstschaf-

fenden oder Forscher sowie einem Vertreter der zuständigen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg.

Über die Verleihung entscheidet das Preisgericht mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Vor der endgültigen Überreichung muß der Beliehene von der Entscheidung des Preisgerichts in Kenntnis gesetzt und seine Zustimmung eingeholt werden.

Gegen die Entscheidung des Preisgerichts besteht kein Einspruchsrecht. Das Preisgericht ist unabhängig. (§ 11)

Interessanten werden gebeten, ihre Unterlagen bis spätestens 17. Mai 1992 über den Bundesvorstand ihrer zuständigen Landsmannschaft (Rumänien, Ungarn, Jugoslawien) dem „Verein Haus der Donauschwaben e. V.“ (Goldmühlstraße 30, 7032 Sindelfingen) zuzusenden. Unterlagen, die dem zuständigen Bundesvorstand nicht vorgelegt wurden, können von der Jury nicht berücksichtigt werden.

Zu den Unterlagen gehören:

- a) Begründung
- b) Lebenslauf
- c) Werkverzeichnis mit eigenen Arbeiten; Mitwirkung an gemeinsamen Arbeiten sowie als Verleger oder Herausgeber
- d) Kritiken, Anerkennungen sowie Auszeichnungen.

Verein Haus der Donauschwaben e. V.,
Christian Brückner

Redaktionsschluß

für die Nummer 7/1992

(Erscheinungsdatum 5. April 1992)

ist der 19. März 1992